

Wirtschaftsplan 2020 BID Sögestrasse II / 3. Geschäftsjahr

| Position | alle Werte in EURO |
|--|--------------------|
| 1. Grundkonzept / Antragskonzept / Vorlaufkosten | 0,00 |
| 2. Marketing und PR | 14.000,00 |
| 3. Winterbeleuchtung | 16.000,00 |
| 4. Imageprägende Veranstaltungen | 10.000,00 |
| 5. Aufenthaltsqualität Sicherheit und Sauberkeit | 35.000,00 |
| 6. Stadtgestaltung | 10.000,00 |
| 7. Unvorhergesehenes | 17.928,82* |
| 8. Administration | 14.000,00 |
| GESAMT | 116.928,82* |

* Erklärung der Veränderung im Wirtschaftsplan 2020 im Vergleich zum genehmigten Antrag BID Sögestrasse: Die Position 8 „Unvorhergesehenes“ wird um 6.928,82 Euro erhöht. Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

- 5.916,63 Euro nicht verbrauchte Mittel im Geschäftsjahr 2018
- 1.012,19 Euro Eingang zu spät gezahlter Abgaben (Restmittel für 2018 durch Änderungsbescheid) im Geschäftsjahr 2019

Der Standortausschuss BID Sögestrasse hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 den vorgelegten Wirtschaftsplan 2020 zur Kenntnis genommen und der Aufsichtsbehörde (Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa) die Genehmigung unter Vorbehalt empfohlen.

Gegen diesen geänderten Wirtschaftsplan 2020 können Eigentümer im BID Sögestrasse gemäß § 6 Abs. 1 des Bremischen Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Veröffentlichungsdatum: 20.12.2019

Veröffentlichungsort: <http://www.bid-soegestrassen.de/downloads/>

Ende der Widerspruchsfrist: 20.01.2020

Widersprüche sind bis Ende der Widerspruchsfrist an den Aufgabenträger des BID Sögestrasse zu senden:

CS City-Service GmbH / BID Sögestrasse
Herrn Dr. Jan-Peter Halves
Hutfilterstraße 16-18
28195 Bremen

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an info@bremen-city.de oder telefonisch unter 0421 / 16 55 551.